

Landkreis Vorpommern-Rügen  
Der Landrat – Untere Jagdbehörde -  
Herr Christian Krüger  
Bahnhofstraße 12/13  
18507 Grimmen

***Anmeldung und Zulassung zur Prüfung zur Erlangung des ersten  
Jagscheines des Landkreises Vorpommern-Rügen***

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen, da Daten für das Prüfungszugnis verwandt werden)

***am*** \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Geburtskreis: \_\_\_\_\_ geb.am: \_\_\_\_\_

Jetziger Wohnkreis: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort (Hauptwohnsitz) \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_ Bundesland: \_\_\_\_\_

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung durch die Jagdbehörde ist, dass der Prüfling bis spätestens einen Werktag vor Prüfungsbeginn folgende Nachweise erbracht hat:

1. Nachweis, dass er an mindestens 120 Ausbildungsstunden eines in Mecklenburg-Vorpommern anerkannten und dort durchgeführten Ausbildungskurses bei der Landesjägerschaft oder einer privaten Jägerschule oder bei einem Mentor teilgenommen hat; das Ende der Ausbildung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen.
2. Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch (erfolgt über die Schule)
3. für den Fall seiner Minderjährigkeit, die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters
4. Nachweis, dass die Prüfungsgebühr entrichtet wurde

Falsche Angaben des Bewerbers haben dessen Ausschluss von der Prüfung zur Folge. Bereits entrichtete Prüfungsgebühren werden nicht erstattet.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_